

HSD NR. 989

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.12.2024
Nummer 989

Vierte Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch- gestalterischen Eignung für den Bachelor-Studiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf

Vom 05.12.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Bachelor-Studiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf vom 22.12.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 585) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2024 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 945) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 und 4 wird jeweils die Angabe „28. Februar“ durch die Angabe „15. März“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 06.11.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 28.11.2024.

Düsseldorf, den 05.12.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.